

sächs. Geheimer Cabinets-Minister, † 1811; dessen Sohn, Johann Georg, königl. sächs. wirklicher Geheimer Rath, welcher noch am Leben ist und in Dresden wohnt. Von ihm erkaufte es im J. 1832 seine Schwester, Fräulein Charlott Sophie Gräfin v. Einsiedel, auf Großhennersdorf, Bertelsdorf, Ereba u. s. w., welche noch Herrschaft ist und als solche auch das Collaturrecht über die hiesige Kirche und Schule besitzt. Ihr gewöhnlicher Aufenthaltsort ist Herrnhut. Mit der Gerichtsbarkeit über Ober-Ullersdorf ist beauftragt die Gräfin v. Einsiedelsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Reibersdorf.

Die Kirche zu Ober-Ullersdorf liegt auf einer freundlichen Anhöhe, ist eine der kleinsten Kirchen in der hiesigen Gegend und war ursprünglich vielleicht bloß eine Kapelle; denn daß das Schiff derselben in späterer Zeit angebaut worden sei, läßt sich kaum bezweifeln. Ihr Inneres bietet wenig Bemerkenswerthes dar. Das Wichtigste davon ist ein am Bogen des Chors gegen das Schiff zu befindliches Gemälde, welches den im J. 1631 verstorbenen Erasmus v. Sersdorf in Lebensgröße darstellt. Auf der entgegengesetzten Seite der Kirche, ebenfalls am Bogen des Chors, befindet sich ein Herrn Johann Ernst v. Kyaw († 1751) und seiner Gattin gewidmetes werthvolles Epitaphium.

Nicht ganz in richtigem Verhältnisse mit dieser ziemlich kleinen Kirche steht der mit ihr verbundene hohe und starke Thurm, welcher eine weite und freundliche Aussicht gewährt. Schriftliche Urkunden versichern, daß ihn Erasmus v. Sersdorf († 1570), Vater des Sersdorf, dessen Bildniß in der Kirche zu finden ist, auf seine und seiner Unterthanen und anderer oberlausitzischer Kirchhinder Kosten von Grund aus habe bauen lassen. In den Jahren 1817 und 1818 wurde er neu gedeckt, abgeputzt und mit einem Blihableiter versehen. In demselben hängen 3 im J. 1826 von Friedrich Gruhl in Klein-Welka gegossene Glocken, deren größte 8 Etr. 65 Pfd., mittlere 4 Etr. 16½ Pfd. und kleine 2 Etr. 25½ Pfd. wiegt. 12 Etr. 52 Pfd. Metall lieferten dazu die 3 vorher dagewesenen Glocken, welche, weil die größte derselben im J. 1825 einen Riß erhalten hatte, umgegossen werden mußten. Als Umschriften enthalten die neuen Glocken theils passende Sprüche aus Schillers Glocke, theils die Namen der damaligen Behörden u. s. w.

Es folge nun die Darstellung des Wichtigsten aus der Geschichte dieser Kirche, womit sich die Angabe der an derselben zeitlich ange stellt gewesenen Pfarrer, über welche zuverlässige Nachrichten vorhanden sind, leicht und passend verbinden lassen wird.

Die im J. 1521 durch M. Heydenreich in Bittau angefangene Reformation wurde auch für die Bewohner des hiesigen Orts ein segensbringendes Unternehmen; denn sie hatte die Folge, daß einige Bittauische Klostergeistliche ihr Kloster verließen und sich an auswärtigen Kirchen als evangelische Pfarrer anstellen ließen. Einer von diesen war Nicol Lybeck. Er kam im J. 1527 als Pfarrer nach Ober-Ullersdorf und wirkte hier bis 1550, in welchem Jahre er als Diaconus wieder nach Bittau berufen wurde. Dasselbst † er 1552. Dieser Nicol Lybeck ist der erste evangelische und überhaupt der erste an hiesiger Kirche angestellte gewesene Pfarrer, dessen die vorhandenen schriftlichen Nachrichten gedenken. Der 2te evangelische Pfarrer hiesiges Orts war Sebastian, von welchem aber weiter nichts berichtet wird, als daß er 1580 allhier gestorben sei. Ihm folgte 1581 Marcus Mauer, gebor. zu Triebel in der Niederlausitz und Vater des Bittauischen Bürgermeisters, Christoph Mauer. Er verließ schon 1583 Ober-Ullersdorf wieder und ging als Pfarrer nach Reichenau, wo er 1591 †. Nach ihm erhielt das hiesige Pfarramt Tobias Geißler, ein geborner Bittauer, welcher nach 33jähriger Amtsführung 1616 †. Sein Leichenstein, auf welchem sein Bildniß ausgehauen ist, ist noch vorhanden und auf dem Kirchhofe an der Mittagsseite der Kirche aufgestellt. Sein Nachfolger wurde 1617 Zacharias Keymann, Vater des Rectors am Bittauischen Gymnasium, Christian Keymann. Er war bis dahin Pfarrer zu Pankraz in Böhmen gewesen und wie viele andere evangelischgesinnte Pfarrer in Böhmen seines Amtes entsetzt, aber von dem damaligen Besitzer der Herrschaft Grafenstein, Freiherrn v. Tschirnhaus, und dem Besitzer von Ober-Ullersdorf, Erasmus v. Sersdorf, zum Pfarrer allhier ernannt worden. Bis zum J. 1628 scheint er ungestört in seiner Amtsführung geblieben zu sein; mit diesem Jahre aber begann für ihn und seine Kirchhinder eine sehr

unruhige Zeit. Eine kaiserliche, sogenannte Reformations-Commission, an deren Spitze Graf v. Kollowrat stand, und welche die Sagenreformation im Bunzlauer Kreise bewerkstelligen sollte, erschien zu Grafenstein, dessen Besitzer, Freiherr v. Tschirnhaus, zugleich Besitzer eines Theils des Dorfes Ullersdorf war, und ließ bald nach ihrer Ankunft daselbst an den Pfarrer zu Ober-Ullersdorf, Zachar. Keymann, eine schriftliche Citation ergehen, ehestens in Grafenstein zu erscheinen und die Befehle der Commission zu vernehmen. Keymann achtete sich nicht für verbunden, dieser an ihn ergangenen Citation Folge zu leisten, weil er wußte, daß die Commission sich bloß auf die Krone Böhmen erstreckte, die Ober-Ullersdorfer Kirche aber auf oberlausitzischem Grunde und Boden sich befände, mithin nicht zu Böhmen gehöre. Dazu kam noch, daß die Ober- und Niederlausitz mit allen Nuzungen und Gerechtigkeiten bereits im J. 1623 dem Churfürsten von Sachsen vom Kaiser pfandweise übergeben worden waren. Es hatte also Keymann wohl Grund und Ursache, der kaiserlichen Commission seinen Gehorsam zu verweigern. Durch eine bald darauf erfolgte zweite Citation ließ er sich aber doch bewegen, nach Grafenstein zu gehen und vor die kaiserliche Commission sich zu stellen, welche ihm, nachdem sie verschiedene, die kirchlichen Verhältnisse zu Ober-Ullersdorf betreffende Fragen an ihn gerichtet hatte, die Weisung gab, bis auf weitem Befehl das Predigen einzustellen und aller kirchlichen Berrichtungen sich zu enthalten. Keymann gehorchte, ohne Zweifel aus Furcht. Dies veranlaßte genannten Herrn Erasmus v. Sersdorf und sämtliche Glieder der Kirchfabrt, ausgenommen die Bewohner des böhmischen Theils des Dorfes, schriftlich bei der kaiserlichen Commission einzukommen und dieselbe zu ersuchen, ihnen die zeitlich genossene Glaubensfreiheit auch fernerhin zu vergönnen, zumal da die Ober-Ullersdorfer Kirche auf oberlausitzischem Grunde und Boden sich befände, mithin unter churfürstl. sächs. Schutze und Schirm stehe. Wenn aber die kaiserl. Commission bisher schon eine nicht geringe Dreistigkeit besessen und in ihrem Verfahren an den Tag gelegt hatte, so wurde sie durch diese übereilte Unterwerfung der Ober-Ullersdorfer Kirchfabrt nur noch dreister gemacht, und weit entfernt, den Bittenden ihre Bitte zu gewähren, drohte sie vielmehr, Gewalt zu gebrauchen, wenn man es wagen würde, in der Ober-Ullersdorfer Kirche etwas vorzunehmen; bedrohte sogar mit dem Scheiterhaufen diejenigen, welche, nachdem sie einmal von der katholischen Kirche das heil. Sacrament empfangen hätten, sich während der bevorstehenden Ostersfeiertage in einer lutherischen Kirche würden antreffen lassen. Nicht lange darauf erging an den Pfarrer Keymann der Befehl, Ober-Ullersdorf ganz zu verlassen. Einige Monate hielt sich zwar derselbe noch in hiesiger Gemeinde bei einem Gärtner auf, predigte auch noch in der Behausung des Erasmus v. Sersdorf und theilte daselbst das heil. Abendmahl aus; als aber auch Erasm. v. Sersdorf von der kaiserlichen Commission schriftlich aufgefordert wurde, den Pfarrer Keymann ganz von seinem Gebiete zu entfernen, hielt Letzterer es für rathsamer, sich von hier wegzugeben und nach Bittau zu wenden, worauf die Commission einen katholischen Priester, Jost Heinrich Herzog'n von Grottau, zum Pfarrer von Ullersdorf ernannte, der aber in Grottau wohnen blieb. Zu dieser Zeit geschah es, daß die böhmische Seite des Dorfes Ullersdorf mit dem Decem und andern Gefällen zur Grottauischen Kirche gezogen wurde. Nur die Begräbnisse blieben, wie bereits oben bemerkt worden ist, noch bei hiesiger Kirche. So stand denn nun dieselbe unbenutzt da, und die Kirchhinder sahen sich genöthigt, in benachbarten evangelischen Kirchen die gewünschte Erbauung zu suchen und auswärtige Pfarrer herbei zu rufen, wenn Kinder zu taufen waren, oder Kranke das heil. Abendmahl begehrten. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, faßte Erasmus v. Sersdorf 1630 den Entschluß, höheren Orts Rath und Hülfe zu suchen, und zögerte mit der Ausführung dieses Entschlusses um so weniger, da ihm eben damals ein Kind gestorben war, welches er nach herkömmlicher Sitte beerdigen zu können wünschte. Er erstattete daher über das Vorgefallene an den Landeshauptmann, Adolph v. Sersdorf, Bericht und verband damit die Anfrage, ob er nicht durch einen benachbarten evangelischen Prediger bei der Beerdigung seines Kindes in der Kirche eine Rede dürfe halten lassen. Der Landeshauptmann hielt jedoch die Sache für wichtig genug, um den Landesherrn selbst davon in Kenntniß zu setzen und diesem die Entscheidung zu überlassen, welche denn auch bald